

Albert-Schweitzer-Straße 6  
39217 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2020
  5. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
  6. Antrag Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020  
- Sicherung des Sportunterrichtes der Grundschule Plötzky
  7. Antrag FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 22.09.2020  
- Antrag Bebauungsplan Plötzky — Pfeiffers See
  8. Vorlagen-Nummer: 0191/2020  
6. Nachtrag zum Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
  9. Vorlagen-Nummer: 0194/2020  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
  10. Vorlagen-Nummer: 0198/2020  
3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)
  11. Vorlagen-Nummer: 0203/2020  
Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
  12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
  13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

- Nichtöffentlicher Teil**
14. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
  15. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
  16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.08.2020
  17. Vorlagen-Nummer: 0008/2020-IV  
Zukünftige Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Plötzky
  18. Vorlagen-Nummer: 0199/2020  
Regulierung eines Brandschadens im Naherholungsgebiet
  19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
  20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG der 8. Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft am 08.10.2020

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Vorlagen-Nummer: 0177/2020  
Fortschreibung Quartierskonzept zum Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ Endbericht September 2020
  6. Vorlagen-Nummer: 0191/2020  
6. Nachtrag zum Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
  7. Vorlagen-Nummer: 0192/2020  
Sanierungsgebiet Altstadt Schönebeck (Elbe)  
Zweite Änderungssatzung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Schönebeck (Elbe)“ vom 15.12.2005 zuletzt geändert am 10.12.2009
  8. Vorlagen-Nummer: 0198/2020  
3. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)
  9. Vorlagen-Nummer: 0204/2020  
Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)
  10. Informationen der Verwaltung
  11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
  12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

- Nichtöffentlicher Teil**
13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
  14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

15. Vorlagen-Nummer: 0188/2020  
Verkauf einer Ergänzungsfläche an der Magdeburger Straße in 39218 Schönebeck (Elbe)
16. Vorlagen-Nummer: 0189/2020  
Grundstücksregulierungen in der Hafestraße im OT Pretzien
17. Vorlagen-Nummer: 0190/2020  
Erwerb einer öffentlichen Grünfläche in der Dorfstraße im OT Ranies
18. Vorlagen-Nummer: 0195/2020  
Fördermittelanträge „Lebendige Zentren“ Sicherungsmaßnahme Kirche St. Jakobi
19. Vorlagen-Nummer: 0197/2020  
Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2021 für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen am Wohngebäude Böttcherstraße 20 in der Stadt Schönebeck (Elbe)
20. Informationen der Verwaltung
21. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
22. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 23.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

## Beschluss-Nummer: 0181/2020 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 18.09.2019.

Schönebeck (Elbe), 18.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Anlage 1

### Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“ vom 18.09.2019

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 17.09.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

- „(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 18.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlagen-Nummer: 0167/2020 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 18.09.2019.

Schönebeck (Elbe), den 18.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Anlage 1

### Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ vom 18.09.2019

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung vom 17.09.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

1. § 4 erhält folgende Fassung:

- „(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.“

2. In Anlage II wird die Beitragstabelle gem. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 für das Kalenderjahr 2016 wie folgt geändert:

Umlagesatz für den Flächenbeitragssatz €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten (Betrag in €/m <sup>2</sup> )	Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag in €/ha Grundstücksfläche inkl. Verwaltungskosten (Betrag in €/m <sup>2</sup> )	Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Schönebeck (Elbe) im Unterhaltungsverband „Ehle/ Ihle“ (§ 29 Abs. 1 der Satzung des Verbandes)
10,94 €/ha (0,001094 €/m <sup>2</sup> )	5,04 €/ha (0,000504 €/m <sup>2</sup> )	11,04 %

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Davon ausgenommen tritt die Änderung in Anlage II rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 18.09.2020

Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/379

7229309-1